

Merkblatt - Sonderregelungen für Zuschüsse zu Nachwuchswissenschaftlertagungen im Jahr 2021

Mit diesen Sonderregelungen für Zuschüsse zu Nachwuchswissenschaftlertagungen im Jahr 2021 reagiert der Fonds auf die anhaltende Auswirkung der Corona-Pandemie auf den wissenschaftlichen Tagungsbetrieb und dessen Digitalisierung.

Für Nachwuchswissenschaftlertagungen in 2021, die als Präsenzveranstaltung abgehalten werden, gelten weiterhin die regulären Regelungen für Reisekostenzuschüsse.

Wer kann gefördert werden?

Um den wissenschaftlichen Austausch von NachwuchswissenschaftlerInnen in der Chemie sowie angrenzenden Nachbardisziplinen (z. B. Molekularbiologie) im Jahr 2021 zu fördern, können antragsberechtigte WissenschaftlerInnen (s.u.) Zuschüsse zu den Teilnahmegebühren von Nachwuchswissenschaftlern an von deutschen Einrichtungen (Hochschulen, Fachgesellschaften etc.) organisierten digitalen Tagungen für die folgenden Personengruppen beantragen:

1. NachwuchswissenschaftlerInnen, die an einer deutschen Hochschule oder außerhochschulischen Forschungseinrichtung angestellt sind und ihre Forschungsergebnisse auf der digitalen Nachwuchswissenschaftlertagung im Rahmen eines Vortrages vorstellen.
2. In Ausnahmefällen NachwuchswissenschaftlerInnen aus dem Ausland, wenn diese ihre Forschungsergebnisse auf der digitalen Nachwuchswissenschaftlertagung im Rahmen eines Vortrages vorstellen.

Eine Tagung ist förderfähig, wenn Sie die folgenden Kriterien erfüllt:

1. Fachübergreifende Tagung, die unterschiedliche Disziplinen zusammenbringt.
2. Bundesweite Beteiligung mit angemessener internationaler Beteiligung.
3. Der Frauenanteil der Vortragenden sollte mindestens 25% betragen.

Wer ist antragsberechtigt?

HochschullehrerInnen (W2/W3/Jun. Prof./NachwuchsgruppenleiterInnen) der Chemie sowie chemie-naher Fächer und gleichwertig qualifizierte WissenschaftlerInnen an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Deutschland, die an der Planung/Koordination des wissenschaftlichen Programms offiziell mitwirken. Weiterhin antragsberechtigt sind die Vorstandsmitglieder von Nachwuchswissenschaftlerorganisationen in der Chemie (z. B. GDCh-Jungchemikerforum).

Wie hoch ist der Zuschuss?

1. Für NachwuchswissenschaftlerInnen, die an einer deutschen Hochschule oder außerhochschulischen Forschungseinrichtungen angestellt sind, kann in der Regel ein zweckgebundener Zuschuss von bis zu 60% der Teilnahmegebühr gewährt werden.
2. In Ausnahmefällen kann für NachwuchswissenschaftlerInnen aus dem Ausland ein Zuschuss von in der Regel bis zu 60% der Teilnahmegebühr gewährt werden.
3. Insgesamt können in der Regel Zuschüsse für maximal 15 Teilnehmer beantragt werden.

Welche rechtliche Form hat der Zuschuss?

Es handelt sich um eine zweckgebundene Zuwendung nach § 10b des Einkommenssteuergesetzes zur Deckung nicht gedeckter Teilnahmegebühren von Vortragenden auf einer digitalen Nachwuchswissenschaftlertagung.

Wie verläuft die Antragseinreichung?

Anträge sind in der Fonds-Geschäftsstelle via E-Mail an tagungen-fonds@vci.de (ein Dokument in pdf-Format, maximal 4 Seiten) einzureichen. Rückfragen inhaltlicher Art richten Sie bitte an Frau Dr. Denise Schütz (schuetz@vci.de). Im Förderantrag sind folgende formale Angaben zu machen:

1. Programmentwurf
2. Begründung für die Förderung durch den Fonds
3. Nennung der Teilnahmegebühren
4. Nennung der zu unterstützenden WissenschaftlerInnen
5. Angaben zu weiterer (beantragter) staatlicher und/oder privater Förderung
6. Budgetübersicht zur Finanzierung der Tagung.

Wie erfolgt die Abrechnung?

Nach Erhalt der Spendenbescheinigung werden die bewilligten Fördermittel dem Antragsteller/der Antragstellerin im Vorfeld der Tagung überwiesen und sind zweckgebunden zur Finanzierung nicht gedeckter Teilnahmegebühren der unterstützten WissenschaftlerInnen zu verwenden. Im Nachgang zur Tagung sind die Kosten in Form einer durch den Antragsteller/die Antragstellerin unterschriebenen Verwendungsbescheinigung, die elektronisch einzureichen ist, nachzuweisen. Nicht verwendete Fördermittel fließen an den Fonds zurück.

Thomas Wessel
Vorsitzender des Kuratoriums

Dr. Gerd Romanowski
Geschäftsführer

Stand 01 / 2021